



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

# Informationsmaterial UNIcert®

Sprachenzentrum  
Version: 7.0  
Stand: Februar 2025

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis	1
0 Einleitung	2
1 Allgemeine Ausbildungsinhalte und -ziele	2
2 UNICert®-Ausbildungsstufen und Kompetenzbeschreibungen	4
3 Allgemeine Hinweise und Informationen	7
3.1 Einstufungstests	7
3.2 Kurswahltabellen	7
3.3 Prüfung und Kumulation	7
4 Ausbildungspläne der UNICert® akkreditierten Sprachen	8
4.1 Chinesisch	8
4.2 Deutsch als Fremdsprache	9
4.3 Englisch	11
4.4 Französisch	12
4.5 Italienisch	14
4.6 Polnisch	15
4.7 Portugiesisch	17
4.8 Russisch	17
4.9 Schwedisch	19
4.10 Spanisch	19

---

## 0 Einleitung

---

Im vorliegenden Informationsmaterial zu UNICert® wird die Gestaltung der Ausbildung und die Durchführung von Prüfungen im Kontext der UNICert®-Akkreditierung dargelegt. Das Ausbildungs-, Prüfungs- und Zertifikatssystem bietet eine Ausbildung in Fremd- und Herkunftssprachen an, die sich an Lernende aller Fachrichtungen richtet und sich dadurch auszeichnet, dass hochschul- und berufsrelevante Kontexte und Inhalte besonders berücksichtigt werden. Das Informationsmaterial gibt einen Überblick über die allgemeinen Ausbildungsinhalte und -ziele, die verschiedenen Stufen und ihre Kompetenzbeschreibungen und enthält die Ausbildungspläne für die einzelnen akkreditierten Sprachen. Das UNICert®-System orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Europarats und dem Begleitband zum GER. Mit der UNICert®-Akkreditierung bekennt sich das Sprachenzentrum der TU Darmstadt zu Maßnahmen der Qualitätssicherung, wie sie im Code of Practice<sup>1</sup> dargelegt werden.

---

## 1 Allgemeine Ausbildungsinhalte und -ziele

---

Die Ausbildungsinhalte und -ziele basieren auf der Rahmenordnung von UNICert® in ihrer Fassung vom 6.12.2022<sup>2</sup> und berücksichtigen in ihrer Gestaltung die spezifischen Bedarfe und Gegebenheiten der TU Darmstadt.

Die Ausbildung in allen Sprachen und auf allen Stufen berücksichtigt gleichermaßen alle sprachlichen Fertigkeiten, d.h. rezeptive (Hörverstehen bzw. audiovisuelles Verstehen, Leseverstehen) sowie produktive Fertigkeiten (schriftliche und mündliche Sprachproduktion und -interaktion). Das Ziel ist, Studierende dazu zu befähigen, je nach der von ihnen gewählten Niveaustufe, hochschulbezogene, allgemeine wissenschafts- und fachsprachliche Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums in der Zielsprache erwartet werden können, zu bewältigen. Dazu gehören auch die Vertrautheit mit interkulturellen Aspekten sowie der adäquate Umgang mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes. Studierende sollen je nach erworbener Kompetenzstufe dazu befähigt werden, erfolgreich zwischen Angehörigen der eigenen und anderen gesellschaftlichen Gruppen vermitteln zu können, wobei sie sich soziokultureller und soziolinguistischer Unterschiede bewusst sind. Diese Aspekte sind Bestandteil der Ausbildung ab UNICert® Basis bzw. UNICert® I. Ab dieser Stufe werden plurilinguale Hintergründe mitberücksichtigt und in den Sprachunterricht eingebunden, d.h., dass eine Hinführung zu vielsprachigen Kontexten, wie sie in der Arbeitswelt anzutreffen sind, angestrebt wird.

Die Förderung von Lernautonomie und selbstbestimmten Lernen werden sowohl kursimmanent als auch in Form des „Selbstgesteuerten Lernens“ in der UNICert® Ausbildung berücksichtigt. Das Selbstgesteuerte Lernen kann als Bestandteil in den kumulativen Erwerb eines Zertifikats einfließen.

Studierende sollen auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe im In- und Ausland vorbereitet werden. Die damit verbundene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche ist von Sprache zu Sprache unterschiedlich gestaltet und erfolgt je nach gewählter Fremd- oder Herkunftssprache (siehe Ausbildungspläne der einzelnen Sprachen) ab der UNICert®-Stufe II bzw. III.

---

<sup>1</sup> [https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2019/04/code-of-practice\\_unicert\\_2018-1.pdf](https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2019/04/code-of-practice_unicert_2018-1.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2023/02/RO-UNICert-Neufassung2022\\_Text.pdf](https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2023/02/RO-UNICert-Neufassung2022_Text.pdf)

---

In den fachsprachlichen Kursen bzw. den Kursen in allgemeiner Wissenschaftssprache sollen Studierende dazu befähigt werden, auch in der Fremdsprache über eine allgemeine Wissenschaftssprache zu verfügen und wissenschaftliche Ergebnisse zu rezipieren und zu vermitteln, um von internationalen Vertreter:innen der Fachdisziplin über den eigenen erstsprachlichen Kontext hinaus als fachlich kompetent angesehen zu werden. Dies geschieht u.a. durch den Einsatz von Fallstudien, kooperative Schreibprojekte, Simulationen und/oder die Teilnahme an kursgebundenen Tandem-Projekten mit Kooperationspartner:innen im Ausland. Die jeweils aktuellen Angebote und Kursinhalte sind in TUCaN aufgeführt.

Auf UNICert® Stufe II wird „Allgemeine Wissenschaftssprache“ im weiteren Sinne als Kommunikationssprache in akademischen Kontexten und an Hochschulen verstanden. Die Ausbildung strebt die Förderung von sprachlichen Fertigkeiten an, die den Austausch zwischen Forschenden z.B. auf Kongressen oder im wissenschaftlichen Alltag betreffen. Auf Stufe III wird die Sprache der Publikationen mit ihren (fach-)spezifischen Gepflogenheiten und ihrer jeweiligen Terminologie stärker in den Fokus genommen. Auch sollen Studierende zur aktiven Beteiligung an und Gestaltung von komplexen Prozessen und Projekten befähigt werden, die auch gemeinsames Schreiben und/oder Präsentieren und die Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Herkunft erfordern.

Das Angebot in fachsprachlichen Kursen ist von Sprache zu Sprache unterschiedlich und kann den Ausbildungsplänen der einzelnen Sprachen bzw. TUCaN entnommen werden

## 2 UNICert®-Ausbildungsstufen und Kompetenzbeschreibungen

Die vier UNICert®-Ausbildungsstufen umfassen Sprachlernbereiche, die sich an Lernende ohne Vorkenntnisse bis hin zu weit fortgeschrittenen Lernende richten. Eine Liste der derzeit akkreditierten Sprachen und Stufen ist auf der Homepage des Sprachenzentrums<sup>3</sup> einsehbar.

Die UNICert®-Stufen orientieren sich wie folgt an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens:

Stufen	UNICert®-Niveaustufen	Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
Erste Stufe	UNICert® Basis	A2 (Waystage)
	UNICert® I	B1 (Threshold)
Zweite Stufe	UNICert® II	B2 (Vantage)
Dritte Stufe	UNICert® III	C1 (Effective Operational Efficiency)
Vierte Stufe	UNICert® IV	C2 (Mastery)

Der zeitliche Umfang, der für das Erreichen einer Niveaustufe erforderlich ist, unterscheidet sich von Sprache zu Sprache. Der für die einzelnen Sprachen gültige Stundenumfang ist im Kapitel „Ausbildungspläne der einzelnen Sprachen“ dokumentiert.

Die folgenden Kompetenzbeschreibungen basieren auf den Deskriptoren des GER. Sie wurden für UNICert® adaptiert und sind in der Neufassung der Rahmenordnung<sup>4</sup> nachzulesen. Die folgende, leicht gekürzte und an die Gegebenheiten der TU angepasste Fassung, soll einen Überblick geben.

### Stufe I: UNICert® I und UNICert® Basis

Diese allgemeinsprachlich ausgerichtete Stufe ermöglicht eine erste generelle wissenschaftssprachliche Orientierung. Sie führt zu ausbaufähigen Grundkompetenzen in einer Fremdsprache, die ohne Vorkenntnisse erlernt wird. Lernende, die diese Stufe abschließen, sind fähig, mit einfachen Herausforderungen des Hochschul- bzw. Berufsumfeldes sowie des fremdsprachlich geprägten Alltags des Ziellandes umzugehen, jedoch führt diese Stufe noch nicht zu einer für Studium und Beruf ausreichenden Mobilität.

Absolvierende der Vorstufe Basis verfügen über Grundkompetenzen zum einfachen und direkten Austausch von Informationen in routinemäßigen Situationen. Sie können ohne übermäßige Mühe in vorhersehbaren Situationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen und dabei grundlegende kulturelle Konventionen beachten. Sie können beim Lesen spezifische Informationen auffinden sowie beim Hören bzw. Zuschauen Hauptinformationen erfassen. Sie können mit einfachen sprachlichen Mitteln die eigenen Wohn- und Lebensumstände, Aktivitäten, Bildungshintergrund und Studienerfahrungen – schriftlich und mündlich – beschreiben. Sie können sich auch online an einfacher sozialer Kommunikation beteiligen. Sie haben innerhalb dieses Spektrums erstes sozio- und interkulturelles Wissen erworben.

<sup>3</sup> [https://www.spz.tu-darmstadt.de/spz\\_sprachpruefungen/spz\\_unicert/spz\\_unicert\\_stufe/index.de.jsp](https://www.spz.tu-darmstadt.de/spz_sprachpruefungen/spz_unicert/spz_unicert_stufe/index.de.jsp)

<sup>4</sup> Siehe [https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2023/02/RO-UNICert-Neufassung2022\\_Text.pdf](https://www.unicert-online.org/wp-content/uploads/2023/02/RO-UNICert-Neufassung2022_Text.pdf)

---

Absolvierende der UNICert® Stufe I verfügen über ausbaufähige Grundkompetenzen zur Bewältigung ausgewählter allgemein- und wissenschaftssprachlicher, berufs- und studienbezogener Situationen der Zielsprache. Sie können unkomplizierte Sachinformationen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen. Sie können Informationen in klaren, gut strukturierten Äußerungen übermitteln, obwohl der begrenzte Wortschatz gelegentlich zu Formulierungsproblemen führen kann. Sie können Kommunikation über Kulturen hinweg unterstützen und dazu beitragen, eine gemeinsame Kommunikationsstruktur zu schaffen. Sie können auf kreative Weise das eigene plurilinguale Repertoire für Alltagskontexte benutzen, um mit einer unerwarteten Situation umgehen zu können.

### **Stufe II: UNICert® II**

Die zweite Stufe ermöglicht, je nach gewählter Sprache, eine erste Ausrichtung auf vorwiegend technische/ingenieurwissenschaftliche Wissenschaftsbereiche bzw. eine weitere wissenschaftssprachliche Orientierung. Sie führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in typischen Kontaktsituationen an der Hochschule und des Berufslebens und bildet die unterste Mobilitätsstufe für kürzere akademisch geprägte Auslandsaufenthalte.

Absolvierende der Stufe UNICert® II erfüllen die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Land der Zielsprache. Sie können sich spontan, mit guter Beherrschung der Grammatik und einem ausreichend großen Wortschatz verständigen, ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was sie sagen möchten, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen. Sie können Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen. Sie können sich schriftlich und mündlich zu einer Vielfalt kultureller und fachlicher Themen angemessen und detailliert äußern, an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen und den eigenen Standpunkt vertreten, wobei sie auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular benutzen. Sie können auf Kenntnisse soziokultureller Konventionen zurückgreifen, um Einverständnis darüber zu erzielen, wie in einer bestimmten Situation, mit der die Beteiligten nicht vertraut ist, verfahren wird. Sie können wirkungsvoll zwischen Sprachen im eigenen plurilingualen Repertoire wechseln, um Fachinformationen oder Themen aus dem eigenen Interessengebiet zu vermitteln.

### **Stufe III: UNICert® III**

Diese Stufe setzt das Modell der darunterliegenden Stufen auf einer höheren Ebene fort. Absolvierende dieser Stufe verfügen über eine angemessene akademische und situationsadäquate Kommunikationsfähigkeit in der Zielsprache und erfüllen die sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthalts im Kontext der Zielsprache in besonderem Maße, d. h. ohne weiteren formalisierten Sprachunterricht. Dies ist die empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte (Studium, Praktikum etc.).

Absolvierende der Stufe III verfügen über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die sie befähigen, zu einer Vielfalt von Themen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Sie können komplexe Interaktionen Dritter, Vorlesungen, Diskussionen und Debatten relativ leicht verstehen, auch wenn komplexe, nicht vertraute Themen behandelt werden. Sie können ein weites Spektrum langer, komplexer Texte verstehen, denen man im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet, und dabei feinere Nuancen auch von explizit oder implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen. Sie

---

können Sachverhalte systematisch und in gut strukturierter Rede bzw. in einem klaren, gut strukturierten Text erörtern und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen. Sie können die Struktur und die Konventionen verschiedener Genres verwenden und dabei Ton, Stil und Register adressatenbezogen, textsorten- und themengerecht variieren. Sie können die Sprache zu geselligen Zwecken flexibel und effektiv einsetzen und den Grad der Förmlichkeit (Register und Stil) dem sozialen Kontext angemessen anpassen. Sie können mit Vieldeutigkeit bei interkultureller Kommunikation umgehen und ihre Reaktionen konstruktiv und kulturell angemessen zum Ausdruck bringen, um zur Klärung beizutragen.

#### **Stufe IV: UNICert® IV**

Diese Stufe führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von Akademiker:innen in Ausbildung und Beruf benötigt werden und die je nach Ausrichtung sowohl im generellen wie im fachspezifischen wissenschaftssprachlichen Bereich liegen können. Sie richtet sich insbesondere an Teilnehmende, die bereits Auslandserfahrung einbringen können. Der auf dieser Stufe als Abschluss angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll eine komplexe und differenzierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und eine angemessene akademische Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Kontexten, die den spezialisierten Anforderungen bestimmter Studiengänge bzw. Berufszweige entspricht, ermöglichen.

Absolvierende der Stufe IV verfügen über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem professionellem Niveau und besitzen eine umfassende kommunikative fremdsprachliche Kompetenz, um in allen allgemeinen sowie studien-, berufs- und fachbezogenen Situationen – gemäß den Anforderungen und Inhalten akademischer Berufe sowie des entsprechend erforderlichen Stils und Sprachregisters – korrekt, flüssig und adäquat agieren und reagieren zu können. Sie können aufgrund einer umfassenden und zuverlässigen Beherrschung eines sehr großen Spektrums sprachlicher Mittel Gedanken mündlich und schriftlich präzise formulieren, Sachverhalte hervorheben, Unterscheidungen treffen und Unklarheiten beseitigen. Sie können bei komplexen wissenschaftlichen oder beruflichen Themen verschiedene Perspektiven darlegen und dabei klar eigene Ideen und Meinungen von jenen in den Quellentexten unterscheiden. Sie können über heikle Sachverhalte diskutieren oder kompetent Ratschläge dazu erteilen; verstehen dabei umgangssprachliche Hinweise und können mit Meinungsverschiedenheiten und Kritik umgehen. Sie können in einem vielsprachigen Kontext über abstrakte (Fach-)Themen interagieren, indem sie flexibel zwischen Sprachen im eigenen plurilingualen Repertoire wechseln und bei Bedarf die verschiedenen Beiträge erklären. Sie können dabei auch bewertende Aspekte und die meisten Nuancen präzise übermitteln und auf soziokulturelle Implikationen hinweisen (z. B. Verwendung von Register, Untertreibung, Ironie und Sarkasmus).

---

## 3 Allgemeine Hinweise und Informationen

---

### 3.1 Einstufungstests

Alle Kurse (mit Ausnahme der Anfängerkurse) in den UNICert®-akkreditierten Sprachen setzen einen Einstufungstest voraus. Das Ergebnis im Einstufungstest entscheidet darüber, auf welcher UNICert®-Stufe die Lernenden Kurse belegen dürfen und darüber, ob ein verkürztes Curriculum zum Erwerb eines Zertifikats möglich ist. Informationen zum Einstufungstest stehen [hier](#) zur Verfügung.

### 3.2 Kurswahltabellen

Die unter dem folgenden Link einsehbaren [Kurswahltabellen](#) zeigen die Zuordnung der einzelnen Kurse zu den UNICert®-Stufen. Hier ist die erforderliche Punktzahl für die Teilnahme an den jeweiligen Kursen vermerkt.

Nicht jeder dort gelistete Kurs wird in jedem Semester angeboten. In [TUCaN](#) sind die jeweils aktuellen Kursangebote mit den dazugehörigen Kurszeiten aufgeführt.

Neben der Beschreibung der Kursinhalte werden hier auch die Lehr- und Lernziele sowie die Bedingungen zur Teilnahme an der Semesterabschlussprüfung dargelegt.

Für die Teilnahme an einer UNICert®-Prüfung empfiehlt es sich, sich rechtzeitig bei der zuständigen Bereichsleitung über Zulassungsbedingungen, Aufgabenformate, Prüfungsinhalte und Bewertungskriterien etc. zu informieren.

### 3.3 Prüfung und Kumulation

Je nach gewählter Stufe kann ein UNICert®-Zertifikat kumulativ und/oder durch eine abschließende Prüfung erworben werden. Die folgende Tabelle zeigt, welche Art des Zertifikatserwerbs auf welcher Stufe möglich ist:

	Kumulation	Prüfung
UNICert® Basis	x	
UNICert® I	x	x
UNICert® II	x	x
UNICert® III		x
UNICert® IV		x

Kumulation bedeutet, dass alle Kurse, die in den Ausbildungsplänen der einzelnen Sprachen als verpflichtende Bestandteile der Ausbildung genannt werden, erfolgreich, d. h. mit einer Note zwischen 1,0 und 4,0, abgeschlossen werden müssen. Die Kursnoten werden bei der Bildung der Zertifikatsnote im Verhältnis zu den SWS berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich in der Prüfungsordnung.

Die UNICert® Prüfung besteht aus vier Teilen:

- Hörverstehen bzw. audiovisuelles Verstehen
- Leseverstehen (bzw. Leseverstehen und sprachliche Strukturen auf Stufe I)
- Schriftlicher Ausdruck
- Mündlicher Ausdruck

Der Umfang sowie die Dauer der einzelnen Prüfungsteile ist von Stufe zu Stufe unterschiedlich. Alle Informationen dazu können [der UNICert®-Prüfungsordnung](#) entnommen werden. Ebenso können dort alle Modalitäten zu Prüfungsanmeldung, Rücktritt etc. nachgelesen werden.

## 4 Ausbildungspläne der UNICert® akkreditierten Sprachen

### 4.1 Chinesisch

#### UNICert® Basis und UNICert® I

An der TU Darmstadt werden für Chinesisch die Zertifikate UNICert® Basis und UNICert® I angeboten. Um ein UNICert®- Zertifikat zu erwerben, ist es notwendig, dass die Lernenden Kurse im Umfang von 12 bzw. 20 SWS besuchen. Das Zertifikat für UNICert® Basis kann nur mittels Kumulation erworben werden, wenn die Kurse Chinesisch I/II, III/IV und V/VI im Umfang von jeweils 4 SWS besucht und erfolgreich, d. h. mit Note, abgeschlossen wurden. Der Erwerb des Zertifikats UNICert® I durch Kumulation ist nur möglich, wenn die Studierenden nicht zuvor für UNICert® Basis kumuliert haben. Für den kumulativen Erwerb von UNICert® I müssen die Kurse Chinesisch I/II, III/IV, V/VI, VII/VIII im Umfang von jeweils 4 SWS sowie die beiden Selbstlernkurse Chinesische Schriftzeichen I und II im Umfang von jeweils 2 SWS besucht und erfolgreich abgeschlossen werden. Die beiden Selbstlernkurse können zu einem beliebigen Zeitpunkt nach oder in Kombination zu den genannten Kursen absolviert werden, frühestens jedoch nach dem Kurs Chinesisch I/II.

Studierende, die bereits Vorkenntnisse mitbringen und darüber einen Nachweis mittels Einstufungstest erbracht haben, durchlaufen für UNICert® I ein verkürztes Curriculum, das mindestens 4 SWS umfasst. Im Anschluss an den Kurs VII/VIII können die Studierenden das Zertifikat UNICert® I durch das Abschließen einer schriftlichen und mündlichen Prüfung erwerben.

Der folgenden Grafik können die Anforderungen für den Erwerb der jeweiligen Zertifikate entnommen werden:

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	12	Chinesisch I/II + Chinesisch III/IV + Chinesisch V/ VI
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	20	Chinesisch I/II + Chinesisch III/IV + Chinesisch V/VI + Chinesisch VII/VIII + Chinesische Schriftzeichen I + Chinesische Schriftzeichen II (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® Basis kumuliert wurde)
	Prüfung	16	min. 32 Punkte im Einstufungstest + Chinesisch III/IV + Chinesisch V/VI + Chinesisch VII/VIII (+ Chinesische Schriftzeichen in Absprache mit der Bereichsleitung)
		12	min. 64 Punkte im Einstufungstest + Chinesisch V/VI + Chinesisch VII/VIII (+ Chinesische Schriftzeichen in Absprache mit der Bereichsleitung)
		8	min. 96 Punkte im Einstufungstest + Chinesisch VII/VIII (+ Chinesische Schriftzeichen in Absprache mit der Bereichsleitung)

---

## 4.2 Deutsch als Fremdsprache

Im Bereich Deutsch als Fremdsprache ist der Erwerb der Zertifikate auf UNICert® I, II und III möglich. Für die verschiedenen Stufen gelten unterschiedliche Voraussetzungen.

### UNICert® I

Mit dem Zertifikat UNICert® I erreichen die Studierenden das Niveau B1 des GER und sind im Anschluss bereit, die Mittelstufe zu absolvieren. Ein verkürzter Erwerb des Zertifikats ist bei entsprechenden Vorkenntnissen, die mittels Einstufungstest überprüft werden, möglich. Zum kumulativen Erwerb des Zertifikats müssen Kurse (Grundkurs I/II, Grundkurs III/IV, Grundkurs V/VI und Diskutieren & Grammatik) im Umfang von 14 SWS besucht werden. Der Kurs Diskutieren & Grammatik kann vor dem Grundkurs V/VI, zeitgleich oder nach dem Grundkurs V/VI besucht werden. Bei einem verkürzten Erwerb ist eine Kumulation für UNICert® I nicht möglich. In diesem Fall kann das Zertifikat über die Teilnahme an einer schriftlichen und mündlichen Prüfung erworben werden. Zur Prüfung werden nur Studierende zugelassen, die mindestens den Grundkurs V/VI und den Kurs Diskutieren & Grammatik erfolgreich mit Note abgeschlossen haben.

### UNICert® II

Ab der Stufe UNICert® II haben die Lernenden die Möglichkeit, zum Teil selbst zu wählen, welche Kurse sie besuchen möchten. Nach dem Besuch von Kursen im Umfang von 12 SWS erwerben die Lernenden das Zertifikat UNICert® II per Kumulation. Bei einem verkürzten Erwerb müssen die Studierenden einen Nachweis über ihre Vorkenntnisse mittels Einstufungstest erbringen. Durch das verkürzte Curriculum reicht der Besuch von zwei Kursen (6 SWS), von denen 4 SWS im Kurs Vorbereitung von UNICert® II – Kurs II erbracht werden müssen. Im Anschluss haben die Studierenden die Möglichkeit, das Zertifikat UNICert® II durch die Teilnahme an einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu erhalten.

### UNICert® III

Der Erwerb des Zertifikats auf der Stufe UNICert® III ist nur über eine Prüfung möglich – ein kumulativer Erwerb ist ausgeschlossen. Studierende, die im Anschluss an UNICert® II Kurse auf UNICert® III-Niveau besuchen, müssen zwei fachsprachliche und drei allgemeinsprachliche Kurse (insgesamt 10 SWS) absolvieren. Für den verkürzten Erwerb des Zertifikats ist es notwendig, entsprechende Kenntnisse über den Einstufungstest nachzuweisen. Im Falle eines verkürzten Erwerbs müssen ein fachsprachlicher und ein allgemeinsprachlicher Kurs (insgesamt 4 SWS) besucht werden.

Die Stufe UNICert® III zielt auf den Aufbau fachsprachlicher Kenntnisse ab, wodurch auch im Curriculum festgelegt ist, dass der Besuch fachsprachlicher Kurse obligatorisch ist. Das Angebot an fachsprachlichen Kursen gliedert sich in einen wirtschaftswissenschaftlichen und einen technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich und erstreckt sich auf je zwei aufeinander folgende Kurse (4 SWS) pro Bereich, die wahlweise belegt und erfolgreich absolviert werden müssen:

- Fachkommunikation MINT II/III (4 SWS)
- Wirtschaftsdeutsch I und II (4 SWS)

Die fachsprachlichen Kurse sind so aufeinander abgestimmt, dass eine umfassende Einführung in die Besonderheiten der jeweiligen Fachsprache gegeben ist. In diesen werden alle vier Fertigungsbereiche berücksichtigt und trainiert. Ziel der Ausbildung ist es, die Lernenden dazu zu befähigen, die sprachlichen Besonderheiten der Fachkommunikation zu erkennen und sowohl in mündlichen als auch schriftlichen Kommunikationssituationen adäquat anzuwenden.

Während in den fachsprachlichen Kursen alle vier Fertigkeiten trainiert werden, greifen die allgemeinsprachlichen Kurse einen besonderen Aspekt der Kommunikation auf. Die Art der Leistungsnachweise richtet sich nach der Besonderheit des jeweiligen Schwerpunktes.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	14	Grundkurs I/II + Grundkurs III/IV + Grundkurs V/VI + Diskutieren & Grammatik
	Prüfung	10	min. 15 Punkte im Einstufungstest + Grundkurs III/IV + Grundkurs V/VI + Diskutieren & Grammatik
		6	min. 30 Punkte im Einstufungstest + Grundkurs V/VI + Diskutieren & Grammatik
<b>UNICert® II</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	12	min. 45 Punkte im Einstufungstest oder UNICert® I-Zertifikat oder abgeschlossener Brückenkurs
			<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <u>Möglichkeit I:</u>                      + Lesen – Verstehen – Diskutieren I                      + Schreiben &amp; Diskutieren I                      + Argumentieren &amp; Diskutieren I                      + Hören – Verstehen – Diskutieren I                      + 1-2 weitere Kurse auf der Stufe UNICert® III                      (Gesamtumfang: 4 SWS)                 </td> <td style="vertical-align: top;"> <u>Möglichkeit II:</u>                      +Vorbereitung auf UNICert® II – Kurs I                      + Vorbereitung auf UNICert® II Kurs II                      + 2 weitere Kurse auf der Stufe UNICert® II                      (Gesamtumfang: 4 SWS)                 </td> </tr> </table>
	<u>Möglichkeit I:</u> + Lesen – Verstehen – Diskutieren I + Schreiben & Diskutieren I + Argumentieren & Diskutieren I + Hören – Verstehen – Diskutieren I + 1-2 weitere Kurse auf der Stufe UNICert® III (Gesamtumfang: 4 SWS)	<u>Möglichkeit II:</u> +Vorbereitung auf UNICert® II – Kurs I + Vorbereitung auf UNICert® II Kurs II + 2 weitere Kurse auf der Stufe UNICert® II (Gesamtumfang: 4 SWS)	
Prüfung	6	min. 55 Punkte im Einstufungstest + Vorbereitung auf UNICert® II - Kurs II + 1 weiterer Kurs	
<b>UNICert® III</b> (orientiert an GER-Stufe C1)	Prüfung	10	min. 65 Punkte im Einstufungstest oder UNICert® II-Zertifikat + 2 fachsprachliche Kurse (in einer Fachsprache) + 2-3 allgemeinsprachliche Kurse (Gesamtumfang: 6 SWS)
		4	min. 75 Punkte im Einstufungstest + 2 Kurse (1 fachsprachlicher und 1 allgemeinsprachlicher Kurs)

---

### 4.3 Englisch

Die Studierenden haben in Englisch die Möglichkeit, die UNICert®-Zertifikate auf den Stufen I, II, III und IV zu erwerben.

#### **UNICert® I**

Für das Zertifikat UNICert® I müssen die Studierenden Kurse im Umfang von 8 SWS besuchen und erfolgreich abschließen. Ein verkürzter Erwerb des Zertifikats ist bei entsprechenden Vorkenntnissen, die mittels Einstufungstest überprüft werden, möglich. Ein kumulativer Erwerb ist auf der Stufe UNICert® I nicht möglich. Zum Erwerb des Zertifikats nehmen die Studierenden an einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung teil.

#### **UNICert® II**

Auf der Stufe UNICert® II haben die Lernenden die Möglichkeit, selbst zu wählen, welche Kurse sie besuchen möchten. Nach dem erfolgreichen Abschluss von fünf Kursen im Umfang von insgesamt 10 SWS erlangen die Lernenden das Zertifikat UNICert® II per Kumulation. Dafür ist es nötig, dass die Lernenden zwei fachsprachliche und drei allgemeinsprachliche Kurse absolvieren. Bei einem verkürzten Erwerb müssen die Lernenden einen Nachweis über ihre Vorkenntnisse mittels Einstufungstest erbringen. Das verkürzte Curriculum erfordert den Besuch von zwei Kursen (4 SWS), von denen 2 SWS in einem fachsprachlichen und 2 SWS in einem allgemeinsprachlichen Kurs absolviert werden müssen. Im Anschluss haben die Studierenden die Möglichkeit, das Zertifikat UNICert® II durch die Teilnahme an einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu erwerben.

#### **UNICert® III**

Der Erwerb des Zertifikats auf der Stufe UNICert® III ist nur über eine Prüfung möglich. Studierende, die im Anschluss an das Zertifikat UNICert® II Kurse auf UNICert® III-Niveau besuchen, müssen zwei fachsprachliche und drei allgemeinsprachliche Kurse (insgesamt 10 SWS) besuchen und erfolgreich abschließen. Für den verkürzten Erwerb des Zertifikats ist es notwendig, entsprechende Kenntnisse über den Einstufungstest nachzuweisen. Im Falle eines verkürzten Erwerbs muss ein fachsprachlicher und ein allgemeinsprachlicher Kurs (insgesamt 4 SWS) besucht werden.

#### **UNICert® IV**

Der Erwerb des Zertifikats auf der Stufe UNICert® IV ist nur über eine Prüfung möglich. Studierende müssen vier Kurse im Umfang von insgesamt 8 SWS erfolgreich absolvieren, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Die Kurse Research Paper Project und Discussion of Current Issues in Science and Technology sind verpflichtend. Zwei weitere fachsprachliche Kurse im Umfang von insgesamt 4 SWS sind nach Absprache mit der Bereichsleitung im Programm frei wählbar. Für den verkürzten Erwerb des Zertifikats ist nach dem entsprechenden Einstufungstest zusätzlich zu Research Paper Project und Discussion of Current Issues in Science and Technology ein weiterer fachsprachlicher Kurs nötig.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNlcert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Prüfung	6	min. 15 Punkte im Einstufungstest + Englisch III + Englisch IV + Englisch V
		4	min. 30 Punkte im Einstufungstest + Englisch IV + Englisch V
		2	min. 35 Punkte im E-Test + Englisch V
<b>UNlcert® II</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	10	5 Kurse (2 fachsprachliche, 3 allgemeinsprachliche)
	Prüfung	4	min. 60 Punkte im Einstufungstest + 2 Kurse (1 fachsprachlicher, 1 allgemeinsprachlicher)
<b>UNlcert® III</b> (orientiert an GER-Stufe C1)	Prüfung	10	5 Kurse (2 fachsprachliche, 3 allgemeinsprachliche)
		4	min. 80 Punkte im Einstufungstest + 2 Kurse (1 fachsprachlicher, 1 allgemeinsprachlicher)
<b>UNlcert® IV</b> (orientiert an GER-Stufe C2)	Prüfung	8	Discussion and Assessment of Current Issues in Science and Technology I oder II + Research Paper Project I oder II + 2 weitere fachsprachliche Kurse
		4	min. 92 Punkte im Einstufungstest + Discussion and Assessment of Current Issues in Science and Technology I oder II + Research Paper Project I oder II + ein weiterer fachsprachlicher Kurs

#### 4.4 Französisch

In Französisch können UNlcert®-Zertifikate auf den Niveaustufen Basis, I, II, III und IV erworben werden.

##### UNlcert® Basis

Das Zertifikat UNlcert® Basis kann per Kumulation erworben werden, indem die Lernenden die Kurse Französisch I/II und Französisch III/IV im Umfang von insgesamt 8 SWS besuchen und erfolgreich abschließen.

---

## **UNIcert® I**

Das UNIcert® I-Zertifikat kann auf zwei Wegen erworben werden: Studierende, die die Kurse Französisch I/II, Französisch III/IV, Französisch V/VI erfolgreich abgeschlossen und nicht zuvor für UNIcert® Basis kumuliert haben, können das Zertifikat durch Kumulation erwerben. Studierende, die aufgrund entsprechender Vorkenntnisse entweder Französisch III/IV und Französisch V/VI oder nur Französisch V/VI erfolgreich abschließen, erwerben das Zertifikat durch die UNIcert® I-Prüfung.

## **UNIcert® II**

Auch auf UNIcert® II-Niveau kann das Zertifikat entweder durch Kumulation oder über eine abschließende Prüfung erworben werden. Für die Kumulation müssen vier Kurse im Umfang von insgesamt 8 SWS auf dem Niveau UNIcert® II erfolgreich mit Note abgeschlossen werden. Die Kurse sind frei wählbar, allerdings sollte bei der Belegung mit Cours Avancé I und II begonnen werden, da sich diese Kurse an die Niveaustufe I anschließen und aufeinander aufbauen. Die anderen Kurse können, mit Ausnahme von Compréhension et Expression – Préparation à UNIcert II, in beliebiger Reihenfolge oder parallel zueinander belegt werden. Compréhension et Expression – Préparation à UNIcert II bildet den Stufenabschluss und sollte daher möglichst zuletzt belegt werden.

Teilnehmende mit Vorkenntnissen, die diese durch einen Einstufungstest nachgewiesen haben, müssen zwei Kurse auf UNIcert II-Niveau erfolgreich abschließen, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Der erste Kurs kann frei aus dem Angebot gewählt werden. Als zweiter Kurs ist Compréhension et expression – Préparation à UNIcert II als Stufenabschluss erforderlich.

## **UNIcert® III**

Auf der Stufe UNIcert® III ist der Erwerb des Zertifikats nur noch über eine Prüfung möglich. Die Ausbildung auf Stufe III umfasst 5 Kurse à 2 SWS (10 SWS). Um sich zur UNIcert® III-Prüfung anmelden zu können, müssen die Lernenden allgemeinsprachliche Kurse im Umfang von 6 SWS und allgemeinwissenschaftssprachliche Kurse im Umfang von 4 SWS erfolgreich mit Note abgeschlossen haben. Die Ausbildung auf UNIcert III-Niveau ist allgemein-wissenschaftssprachlich ausgerichtet, jedoch wählen die Studierenden individuelle fachsprachliche Schwerpunkte. In der UNIcert®-Prüfung kann eine ingenieurwissenschaftliche oder eine geistes- / sozialwissenschaftliche Ausrichtung gewählt werden.

Teilnehmende, deren Kenntnisse deutlich über dem Eingangsniveau von UNIcert® III liegen, durchlaufen nach einem Einstufungstest ein verkürztes Curriculum von 4 SWS, wobei mindestens ein allgemeinsprachlicher und ein allgemeinwissenschaftssprachlicher Kurs erfolgreich mit Note abgeschlossen werden müssen, um sich zur UNIcert®-Prüfung anmelden zu können.

## **UNIcert® IV**

Das Zertifikat auf UNIcert®-Stufe IV kann nur über ein verkürztes Curriculum erworben werden und richtet sich an Studierende mit sehr weit fortgeschrittenen Kenntnissen (z.B. Studierende, die bereits ein Studium, eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit in einem frankophonen Land durchgeführt haben). Für den Quereinstieg auf Stufe UNIcert® IV ist zusätzlich zum Einstufungstest ein persönliches Vorgespräch mit der Bereichsleitung notwendig.

Das verkürzte Curriculum besteht aus den beiden Kursen Module d'approfondissement en langue de spécialité I und II im Umfang von insgesamt 4 SWS. Um die Kurse erfolgreich abzuschließen, sind außer

Selbstlerneinheiten in einer gewählten Fachsprache auch die Teilnahme an Präsenzkursen erforderlich. Als fachsprachliche Ausrichtung können entweder Sciences de l'ingénieur oder Sciences humaines et sociales gewählt werden.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNlcert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	8	Französisch I/II + Französisch III/IV
<b>UNlcert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	12	Französisch I/II + Französisch III/IV + Französisch V/VI (nur möglich, wenn vorher nicht für UNlcert® Basis kumuliert wurde)
	Prüfung	8	min. 25 Punkte im Einstufungstest + Französisch III/IV + Französisch V/VI
		4	min. 35 Punkte im Einstufungstest + Französisch V/VI
<b>UNlcert® II</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	8	4 Kurse auf UNlcert® Stufe II
	Prüfung	4	min. 55 Punkte im Einstufungstest + 1 Kurs aus UNlcert® Stufe II (beliebig) + Compréhension et expression – Préparation à UNlcert® II
<b>UNlcert® III</b> (orientiert an GER-Stufe C1)	Prüfung	10	5 Kurse (2 fachsprachliche, 3 allgemeinsprachliche)
		4	min. 75 Punkte im Einstufungstest + 2 Kurse (1 fachsprachlicher, 1 allgemeinsprachlicher)
<b>UNlcert® IV</b> (orientiert an GER-Stufe C2)	Prüfung	4	min. 92 Punkte im Einstufungstest + Module d'approfondissement en langue de spécialité I und II

#### 4.5 Italienisch

Italienischlernende können UNlcert®-Zertifikate auf den Niveaustufen Basis und I erwerben.

## UNIcert® Basis

Nach dem Absolvieren der Grundkurse Italienisch I/II und Italienisch III/IV im Umfang von 8 SWS haben Lernende die Möglichkeit für das Zertifikat UNIcert® Basis zu kumulieren. Die Kurse müssen erfolgreich mit einer Note zwischen 1,0 und 4,0 abgeschlossen werden.

## UNIcert® I

Lernende, die die Kurse Italienisch I/II, Italienisch III/IV und Italienisch V/VI erfolgreich mit einer Note abgeschlossen haben und zuvor kein UNIcert® Basis-Zertifikat erworben haben, können das UNIcert® I-Zertifikat durch das Kumulieren der Kursnoten erhalten. Quereinsteigende, die entweder Italienisch III/IV und Italienisch V/VI oder nur den Kurs Italienisch V/VI erfolgreich mit Note abgeschlossen haben, können das UNIcert® I-Zertifikat durch die erfolgreiche Teilnahme an der UNIcert® I-Prüfung erwerben.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNIcert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	8	Italienisch I/II + Italienisch III/IV
		12	Italienisch I/II + Italienisch III/IV + Italienisch V/VI (nur möglich, wenn vorher nicht für UNIcert® Basis kumuliert wurde)
<b>UNIcert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Prüfung	8	min. 25 Punkte im Einstufungstest + Italienisch III/IV + Italienisch V/VI
		4	min. 40 Punkte im Einstufungstest + Italienisch V/VI

## 4.6 Polnisch

Für die Sprache Polnisch kann neben den Zertifikaten UNIcert® Basis und I auch das Zertifikat UNIcert® II Herkunftssprache erworben werden.

### UNIcert® Basis

Zum Erwerb des Zertifikats UNIcert®-Basis müssen Lernende die Kurse Polnisch I/II, Polnisch III/IV und Polnisch V/VI im Umfang von 12 SWS erfolgreich abschließen. Es ist nur ein kumulativer Erwerb möglich.

### UNIcert® I

Lernende können das UNIcert® I-Zertifikat kumulativ durch die erfolgreiche Teilnahme an den Grundkursen I–VIII im Umfang von 16 SWS erwerben. Es gilt zu beachten, dass ein kumulativer Erwerb nur möglich ist, wenn zuvor nicht für UNIcert® Basis kumuliert wurde. Quereinsteigende durchlaufen

nach einem Einstufungstest ein Curriculum von mindestens 4 SWS und erwerben UNICert® I durch eine Prüfung.

### UNICert® II Herkunftssprache

Lernende mit Polnisch als Herkunftssprache erwerben das Zertifikat UNICert® II Herkunftssprache kumulativ nach einer zweistufigen Einstufung (schriftlich und mündlich) über die erfolgreiche Teilnahme an Polnisch VII/VIII und den beiden Kursen Polnisch Fachsprache I und II – schriftliche und mündliche Kommunikation im Umfang von insgesamt 8 SWS. Der gleichzeitige Besuch des Kurses Polnisch VII/VIII und des Kurses Fachsprache Polnisch – schriftliche Kommunikation ist möglich, da die Kurse nicht aufeinander aufbauen und modular zu betrachten sind. Zu beachten ist, dass eine Kumulation nur möglich ist, wenn zuvor nicht für UNICert® I kumuliert wurde. Lernende, die für Stufe I kumuliert haben, erhalten das Zertifikat durch das erfolgreiche Ablegen der Prüfung.

Für Quereinsteigende wird die Prüfung UNICert® II Herkunftssprache angeboten. Nach einem zweistufigen Einstufungstest müssen dafür die Kurse Polnisch Fachsprache I und II – schriftliche und mündliche Kommunikation im Umfang von 4 SWS erfolgreich abgeschlossen werden, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	12	Polnisch I/II + Polnisch III/IV + Polnisch V/VI
	Kumulation	16	Polnisch I/II + Polnisch III/IV + Polnisch V/VI + Polnisch VII/VIII (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® Basis kumuliert wurde)
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Prüfung	12	min. 20 Punkte im Einstufungstest + Polnisch III/IV + Polnisch V/VI + Polnisch VII/VIII
		8	min. 45 Punkte im Einstufungstest + Polnisch V/VI + Polnisch VII/VIII
		4	min. 65 Punkte im Einstufungstest + Polnisch VII/VIII
<b>UNICert® II Herkunftssprache</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	8	Polnisch VII/VIII + Polnisch Fachsprache I und II (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® I kumuliert wurde)
	Prüfung	4	min. 85 Punkte im Einstufungstest + Polnisch Fachsprache I und II

## 4.7 Portugiesisch

In Portugiesisch können Zertifikate für die Niveaustufen UNICert® Basis und UNICert® I erworben werden.

### UNICert® Basis

Zum Erwerb des UNICert® Basis-Zertifikats müssen Lernende die Kurse Portugiesisch I/II und Portugiesisch III/IV im Umfang von 8 SWS besuchen und erfolgreich abschließen. Für dieses Zertifikat ist nur ein kumulativer Erwerb möglich.

### UNICert® I

Das Zertifikat UNICert® I kann sowohl kumulativ als auch über eine Prüfung erworben werden. Für die Kumulation müssen die Portugiesischkurse I/II, III/IV und V/VI im Umfang von insgesamt 12 SWS besucht und erfolgreich abgeschlossen werden. Studierende, die bereits für UNICert® Basis kumuliert haben, müssen für das Zertifikat UNICert® I an der Prüfung teilnehmen. Lernende mit Vorkenntnissen müssen nach Ablegen des Einstufungstests entweder an den Kursen Portugiesisch III/IV und V/VI oder an Portugiesisch V/VI teilgenommen und ihn erfolgreich mit einer Note abgeschlossen haben, um die UNICert® I-Prüfung ablegen zu können.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	8	Portugiesisch I/II+ Portugiesisch III/IV
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	12	Portugiesisch I/II + Portugiesisch III/IV + Portugiesisch V/VI (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® Basis kumuliert wurde)
		8	min. 25 Punkte im Einstufungstest + Portugiesisch III/IV + Portugiesisch V/VI
	Prüfung	4	min. 35 Punkte im Einstufungstest + Portugiesisch V/VI

## 4.8 Russisch

Neben den Zertifikaten UNICert® Basis und UNICert® I können Lernende auch das Zertifikat UNICert® II Herkunftssprache für die russische Sprache erwerben.

### UNICert® Basis

Um das Zertifikat UNICert® Basis zu erhalten, müssen Studierende die Kurse Russisch I/II, Russisch III/IV und Russisch V/VI im Umfang von 12 SWS besuchen und erfolgreich abschließen. Es ist nur ein kumulativer Erwerb möglich.

## UNIcert® I

Das UNIcert® I-Zertifikat kann auf zwei Arten erworben werden: durch einen kumulativen Erwerb, bei dem Lernende erfolgreich an den Kursen I-VIII teilnehmen und diese mit Leistungsschein abschließen. Diese Kurse umfassen insgesamt 16 SWS. Allerdings ist zu beachten, dass der kumulative Erwerb nur möglich ist, wenn zuvor kein UNIcert®-Basis-Zertifikat erworben wurde.

Quereinsteigende durchlaufen nach einem Einstufungstest ein Curriculum von mindestens 4 SWS und erwerben UNIcert® I durch eine Prüfung.

## UNIcert® II Herkunftssprache

Lernende mit Russisch als Herkunftssprache haben die Möglichkeit, das Zertifikat UNIcert® II Herkunftssprache kumulativ zu erwerben. Dies ist nach einer zweistufigen Einstufung (schriftlich und mündlich) und erfolgreicher Teilnahme am Kurs VII/VIII sowie den beiden Kursen Russisch Fachsprache I und II – schriftliche und mündliche Kommunikation im Umfang von 8 SWS möglich. Es besteht die Möglichkeit, den Kurs VII/VIII und den Kurs Russisch Fachsprache – schriftliche Kommunikation gleichzeitig zu besuchen, da diese Kurse unabhängig voneinander sind und modular betrachtet werden können. Wichtig ist zu beachten, dass eine Kumulation nur möglich ist, wenn zuvor keine Kumulation für UNIcert® I erfolgt ist. Lernende, die bereits für UNIcert® I kumuliert haben, können das Zertifikat UNIcert® II Herkunftssprache durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung erwerben.

Quereinsteigende können nicht kumulieren. Sie nehmen stattdessen an der Prüfung UNIcert® II Herkunftssprache teil. Voraussetzung für ein verkürztes Curriculum sind entsprechende Punkte im Einstufungstest. Quereinsteigende absolvieren ein Curriculum von mindestens 4 SWS und belegen die beiden Kurse Russisch Fachsprache I und II – schriftliche und mündliche Kommunikation, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNIcert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	12	Russisch I/II + Russisch III/IV + Russisch V/VI
<b>UNIcert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	16	Russisch I/II + Russisch III/IV + Russisch V/VI + Russisch VII/VIII (nur möglich, wenn vorher nicht für UNIcert® Basis kumuliert wurde)
	Prüfung	12	min. 20 Punkte im Einstufungstest + Russisch III/IV + Russisch V/VI + Russisch VII/VIII
		8	min. 45 Punkte im Einstufungstest + Russisch V/VI + Russisch VII/VIII
4		min. 65 Punkte im Einstufungstest + Russisch VII/VIII	

<b>UNICert® II</b> <b>Herkunftssprache</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	8	Russisch VII/VIII + Russisch Fachsprache I und II (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® I kumuliert wurde)
	Prüfung	4	min. 85 Punkte im Einstufungstest + Russisch Fachsprache I und II

#### 4.9 Schwedisch

Für Schwedisch gibt es die Option, sowohl das Zertifikat UNICert® I als auch das Zertifikat UNICert® II zu erwerben.

##### UNICert® I

Das UNICert® I-Zertifikat kann über Kumulation oder die Teilnahme an der UNICert® I-Prüfung erworben werden. Für die Kumulation müssen die Sprachkurse Schwedisch I/II und Schwedisch III/IV im Umfang von 8 SWS besucht und erfolgreich mit einer Note abgeschlossen werden.

Quereinsteigende, die nur den Sprachkurs Schwedisch III/IV besuchen, erhalten das Zertifikat nach einer erfolgreichen Teilnahme an der UNICert® I-Prüfung.

##### UNICert® II

Das UNICert® II-Zertifikat kann über Kumulation oder durch die Teilnahme an der Prüfung erworben werden. Für den kumulativen Erwerb müssen vier Kurse auf UNICert® II-Niveau im Umfang von 8 SWS belegt werden. Quereinsteigende, die nur zwei Kurse auf UNICert® II-Niveau besuchen und erfolgreich abschließen, können das UNICert®-Zertifikat durch die Teilnahme an der UNICert® II-Prüfung erhalten.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	8	Schwedisch I/II + Schwedisch III/IV
	Prüfung	4	min. 40 Punkte im Einstufungstest + Schwedisch III/IV
<b>UNICert® II</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	8	Svenska avancerad I + Svenska avancerad II + Svenska för universitetet + Läsa och skriva bättra
	Prüfung	4	min. 75 Punkte im Einstufungstest + 2 Kurse auf UNICert® Stufe II

#### 4.10 Spanisch

In Spanisch kann das UNICert®-Zertifikat auf den Stufen Basis, I und II erworben werden.

## UNICert® Basis

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Kurse Spanisch I/II und Spanisch III/IV im Umfang von 8 SWS haben die Studierenden die Möglichkeit, das Zertifikat UNICert® Basis kumulativ zu erhalten.

## UNICert® I

Das UNICert® I-Zertifikat kann auf zwei Arten erworben werden: Lernende können das Zertifikat nach dem erfolgreichen Abschluss der Kurse Spanisch I/II, Spanisch III/IV und Spanisch V/VI im Umfang von 12 SWS durch Kumulation erwerben. Lernende mit Vorkenntnissen, die nicht mit Spanisch I/II beginnen, müssen für das Zertifikat die UNICert® I-Prüfung ablegen. Ebenso müssen Lernende, die für das Zertifikat UNICert® Basis kumuliert haben, für das Zertifikat UNICert® I an der Prüfung teilnehmen.

## UNICert® II

Das Zertifikat UNICert® II kann sowohl kumulativ als auch die Teilnahme an der UNICert®-Prüfung erworben werden. Zur Kumulation berechtigt sind Lernende, die vier Sprachkurse im Umfang von 8 SWS auf der Stufe UNICert® II besucht und erfolgreich mit Note abgeschlossen haben. Lernende, deren Kenntnisse weit über dem Stufen-Eingangsniveau liegen und die dies über einen Einstufungstest nachgewiesen haben, nehmen an Spanisch Avanzado III – Preparación a UNICert® II teil und erwerben das Zertifikat durch die Teilnahme an der UNICert® II-Prüfung.

Zertifikatsstufe	Abschluss	SWS	Kurse
<b>UNICert® Basis</b> (orientiert an GER-Stufe A2)	Kumulation	8	Spanisch I/II+ Spanisch III/IV
<b>UNICert® I</b> (orientiert an GER-Stufe B1)	Kumulation	12	Spanisch I/II + Spanisch III/IV + Spanisch V/VI (nur möglich, wenn vorher nicht für UNICert® Basis kumuliert wurde)
		8	min. 25 Punkte im Einstufungstest + Spanisch III/IV + Spanisch V/VI
	Prüfung	4	min. 35 Punkte im Einstufungstest + Spanisch V/VI
<b>UNICert® II</b> (orientiert an GER-Stufe B2)	Kumulation	8	4 Kurse auf UNICert® Stufe II
	Prüfung	2	min. 55 Punkte im Einstufungstest + Avanzado III - Preparación a UNICert® II